

## **Psychotherapeutische Behandlungen für Erwachsene**

In Deutschland übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die sogenannte Richtlinien-Psychotherapie. In unserer Hochschulambulanz führen wir drei der vier gesetzlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren durch: Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen, sobald eine behandlungsbedürftige Diagnose festgestellt wird. Bevor die eigentliche Psychotherapie startet, finden sogenannte Psychotherapeutische Sprechstunden (3x 50min) und probatorische Sitzungen (4x 50min) statt. Das bietet die Möglichkeit, eine ausführliche Diagnostik durchzuführen, über die Verfahren und das Antragsprozedere aufzuklären und die Therapeutin oder den Therapeuten kennenzulernen. Anschließend kann eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden, ob eine Psychotherapie indiziert ist oder nicht.

In einem nächsten Schritt erfolgt dann die Beantragung der psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Es können Kurzzeit- und Langzeitpsychotherapie durchgeführt werden. Die Kurzzeittherapie gliedert sich in zwei Abschnitte (KZT1 und KZT2) mit jeweils 12 Sitzungen (insgesamt 24 Sitzungen). Je nach Therapieverfahren können sich die Kontingente bei der Langzeittherapie unterscheiden (Analytische Psychotherapie: 300 Sitzungen; Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie: 100 Sitzungen; Verhaltenstherapie: 80 Sitzungen).

Auch Privatversicherte und Beihilfeberechtigte können in unserer Ambulanz behandelt werden. Hier muss die Kostenübernahme im Einzelfall geklärt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kbv.de/html/26956.php>